



**Hof
Apfeltraum**

ZEICHNUNGSSCHEIN

Die Hauptversammlung der Apfeltraum Aktiengesellschaft mit Sitz in 15374 Müncheberg OT Eggersdorf hat am 24.07.2015/16.11.2015 die Erhöhung des Grundkapitals von 150.000 Euro um 75.000 Euro auf 225.000 Euro beschlossen.

Die Kapitalerhöhung erfolgt durch Ausgabe von 750 Stück neuen vinkulierten Namensaktien im Nennbetrag von 100,00 Euro je Aktie.

Die neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von 100,00 Euro je Aktie ausgegeben und sind ab dem 1.1.2016 gewinnberechtigt. Nebenverpflichtungen i.S.d. § 55 AktG bestehen nicht.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die weiteren Bedingungen für die Ausgabe der neuen Aktien festzulegen. Dazu gehört auch die Festlegung der Bedingungen, zu denen bisherige Aktionäre (über ihr Bezugsrecht hinaus) und Dritte die nach Ablauf der Bezugsfrist nicht gezeichneten neuen Aktien mindestens zum Ausgabebetrag zeichnen und beziehen können.

Die Zeichnung ist spätestens bis zum 31.7.2016 vorzunehmen. Der Bezugspreis ist spätestens bis zum 15.8.2016 auf das Konto der Apfeltraum AG einzuzahlen.

Ich /Wir, der/die Unterzeichner(in) / Unterzeichnenden

Name/Firma: _____	Geburtsdatum: (Firmen HR-Nr.) _____
Straße/Nr.: _____	Tel.: _____
PLZ, Ort: _____	E-Mail: _____

zeichne/n und übernehme/n hiermit nach Maßgabe des Kapitalerhöhungsbeschlusses vom 24.07.2015/16.11.2015 _____ Aktien der Apfeltraum AG zum Ausgabebetrag von je 100,00 Euro und verpflichte/n mich/uns, den Gesamtbetrag von _____ Euro unverzüglich auf das Konto der Apfeltraum AG: IBAN: DE34 4306 0967 4008 3605 00 BIC: GENODEM1GLS, einzuzahlen. Die Zeichnung neuer Aktien ist nach vollständiger Einzahlung der Einlage wirksam. Die neuen Anteilsrechte können nach § 191 Satz 1 AktG nicht vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung übertragen werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____



**Hof
Apfeltraum**

ZEICHNUNGSSCHEIN

Die Hauptversammlung der Apfeltraum Aktiengesellschaft mit Sitz in 15374 Müncheberg OT Eggersdorf hat am 24.07.2015/16.11.2015 die Erhöhung des Grundkapitals von 150.000 Euro um 75.000 Euro auf 225.000 Euro beschlossen. Die Kapitalerhöhung erfolgt durch Ausgabe von 750 Stück neuen vinkulierten Namensaktien im Nennbetrag von 100,00 Euro je Aktie.

Die neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von 100,00 Euro je Aktie ausgegeben und sind ab dem 1.1.2016 gewinnberechtigt. Nebenverpflichtungen i.S.d. § 55 AktG bestehen nicht.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die weiteren Bedingungen für die Ausgabe der neuen Aktien festzulegen. Dazu gehört auch die Festlegung der Bedingungen, zu denen bisherige Aktionäre (über ihr Bezugsrecht hinaus) und Dritte die nach Ablauf der Bezugsfrist nicht gezeichneten neuen Aktien mindestens zum Ausgabebetrag zeichnen und beziehen können.

Die Zeichnung ist spätestens bis zum 31.7.2016 vorzunehmen. Der Bezugspreis ist spätestens bis zum 15.8.2016 auf das Konto der Apfeltraum AG einzuzahlen.

Ich /Wir, der/die Unterzeichner(in) / Unterzeichnenden

Name/Firma: _____ Geburtsdatum:
(Firmen HR-Nr.) _____

Straße/Nr.: _____ Tel.: _____

PLZ, Ort: _____ E-Mail: _____

zeichne/n und übernehme/n hiermit nach Maßgabe des Kapitalerhöhungsbeschlusses vom 24.07.2015/16.11.2015 _____ Aktien der Apfeltraum AG zum Ausgabebetrag von je 100,00 Euro und verpflichte/n mich/uns, den Gesamtbetrag von _____ Euro unverzüglich auf das Konto der Apfeltraum AG: IBAN: DE34 4306 0967 4008 3605 00 BIC: GENODEM1GLS, einzuzahlen. Die Zeichnung neuer Aktien ist nach vollständiger Einzahlung der Einlage wirksam. Die neuen Anteilsrechte können nach § 191 Satz 1 AktG nicht vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung übertragen werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____